

14/SN-275/ME

AMT DER BURGENLÄNDISCHEN LANDESREGIERUNG
Landesamtsdirektion - Verfassungsdienst

Zahl: LAD-VD-613/75-1993

Eisenstadt, am 8.5.1993

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Fernwärmeförderungsgesetz geändert wird; Stellungnahme

Telefon (02682)-600
Klappe 2227 Durchwahl

zu Zahl: 551.371/5-VIII/1/93

BUNDESGESETZENTWURF	
Zl. 20	-GE/19 P.3
Datum: 17. MAI 1993	
Verteilt 19. Mai 1993 <i>Mu</i>	
Angelegenheiten	

An das

Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten

Schwarzenbergplatz 1
1015 Wien

St. Lobnig

Zu dem mit obbez. Schreiben übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Fernwärmeförderungsgesetz geändert wird, erlaubt sich das Amt der Burgenländischen Landesregierung mitzuteilen, daß vom Standpunkt der vom ho. Amt zu wahrenen Interessen kein Anlaß zur Geltendmachung von Bedenken oder Abänderungswünschen besteht.

Eine Stellungnahme zu den beiden weiteren zur Diskussion gestellten Fragen ergeht gesondert.

Beigefügt wird, daß u.e. 25 Mehrausfertigungen dieser Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet werden.

Für die Landesregierung:
Im Auftrag des Landesamtsdirektors:
Dr. Rauchbauer eh.
(Leiter des Verfassungsdienstes)

F.d.R.d.A.:

Zl. u. Betr. w. v.

Eisenstadt, am 8.5.1993

1. Dem Präsidium des Nationalrates, Dr. Karl Renner-Ring 3,
1017 Wien, 25-fach,
2. Allen Ämtern der Landesregierungen (z.H. der Herren Landes-
amtsdirektoren),
3. Der Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt der NÖ.
Landesregierung, Schenkenstraße 4, 1014 Wien,

zur gefälligen Kenntnis.

Für die Landesregierung:
Im Auftrag des Landesamtsdirektors:
Dr. Rauchbauer eh.
(Leiter des Verfassungsdienstes)

F.d.R.d.A.:

